

Schlechte Gesundheit überhaupt	70,
Epilepsie u. a. Nervenzufälle	32,
Frühe Hinfälligkeit	28,
Alter	17,
Blindheit oder außerordentliche Schwäche der Augen	15,
Taubheit	5,
Flechten am ganzen Körper	5,
Zungengeschwüre	3,
Zerstörung des weichen Gaumens	2.

Über die 121 Mädchen, welche ausgestrichen wurden, weil sie sich verheirateten, habe ich in Erfahrung gebracht, daß bei 56 das Gewerbe des Gatten nicht angegeben war.

27 waren Tischler, Maurer, Tüncher, Kohlenbrenner, Schuhmacher, Buchdrucker usw.

17 Zeitungsträger.

11 heirateten Krämer, Töpfer, Obsthändler.

5 „ Weinhändler, Garköche.

5 „ Männer, deren Gewerbe, Namen und Stand hier nicht näher zu bezeichnen ist.

Was die 121 betrifft, über welche ich vollständige Erkundigungen einziehen konnte, muß ich noch bemerken, daß 88, als sie sich austreichen ließen, urkundliche Beweise für die zu schließende Heirat und 28 den Heiratsschein vorbrachten, und bei 5 der Mann selbst kam, das Löschen seiner neuen Gattin zu verlangen.

Solche Vorfälle tun dar, daß unter allen nötigen Eigenschaften eines beim Sittenbüro angestellten Arztes die Verschwiegenheit als erste angesehen werden muß. Ich weiß von solchen Ärzten, daß sie in Gesellschaften mehrmals ehemalige Dirnen wiedergefunden haben, die jahrelang den Gesetzen des Sittenbüros unterworfen waren. Was wäre nun wohl aus ihnen geworden, wenn man ihre frühere Lebensweise kundgetan hätte? Allein ich greife mir hier selbst in dem vor, was ich in dem Kapitel sagen will, wo ich von dem für angestellte Ärzte spreche.

Zu diesen einzelnen Angaben über die Ehen der Dirnen füge ich noch folgende:

Von 121, welche Gelegenheit fanden, sich während der Ausführung ihres Gewerbes zu verheiraten, waren 91 unabhängig und 30 gehörten noch Besitzerinnen von Freudenhäusern.